



## Presseinformation „Justiz-Ombudsstellen“

### Allgemeines

Die unabhängigen Justiz-Ombudsstellen sind seit 1. November 2007 bei den Oberlandesgerichten (Wien, Graz, Linz, Innsbruck) eingerichtet, in die Strukturen der Inneren Revision eingebettet und werden von erfahrenen RichterInnen betreut.

Die Justiz-Ombudsstellen sind nach nunmehr fast vier Jahren Tätigkeit allseits anerkannt. Sie bieten ein kundenfreundliches und professionelles Informations- und Beschwerdewesen, das von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Auch bei Rechtsanwälten, Notaren und bei der Volksanwaltschaft findet die Tätigkeit der Justiz-Ombudsstellen positiven Anklang; sie würdigen deren effizientes Vorgehen bei der Behandlung der Anliegen der BürgerInnen.

### Die Justiz-Ombudsstellen ...

- ... sind leicht zugänglich und unkompliziert erreichbar.
- ... erklären gerichtliche Entscheidungen und klären Missverständnisse rasch auf.
- ... gehen kompetent, unabhängig und rasch Beschwerden nach und informieren die BürgerInnen anschließend direkt. Bei länger andauernden Prüfungen halten sie die Betroffenen über den Fortschritt am Laufenden.
- ... setzen sich aus erfahrenen und unabhängigen RichterInnen zusammen.
- ... suchen das direkte Gespräche zwischen den Beteiligten und fungieren im Bedarfsfall als Vermittler.
- ... tragen zur Qualitätssicherung und ständigen Qualitätsverbesserung innerhalb der Justiz bei.

Den Justiz-Ombudsstellen stehen für ihre Aufgaben folgende **Mittel** zur Verfügung:

- Einsicht in alle Akten,
- Einsicht in alle Register,
- Unmittelbarer Verkehr mit allen Organisationseinheiten,
- Erhebungen an Ort und Stelle.

Die Justiz-Ombudsstellen sind allerdings keine weitere Rechtsmittelinstanz und dürfen nicht zugunsten einer Partei in ein laufendes Verfahren eingreifen. Sie können Anregungen und Empfehlungen abgeben, sind keine Instanz der Dienstaufsicht, arbeiten aber eng mit dem Präsidenten des jeweiligen Oberlandesgerichts zusammen.

## **Bilanz Jahr 2010**

Die MitarbeiterInnen der Justiz-Ombudsstellen sind auch im Jahr 2010 Beschwerden nachgegangen, haben Ratsuchenden Auskünfte erteilt und haben damit unbürokratisch helfen können. Sie haben im Jahr 2010 bundesweit rund 4.000 Bürgerkontakte erfolgreich behandelt und insgesamt 143 Sprechtage abgehalten.

Auffallend für das Jahr 2010 ist, dass ein erheblicher Prozentteil der BürgerInnen (39 %), die die Justiz-Ombudsstelle kontaktierten, sich nicht beschweren wollten, sondern vielmehr Rat oder Auskunft suchten; 31% der Anliegen betrafen Angelegenheiten der Rechtsprechung, in denen die Anfragenden mit dem Ausgang eines Verfahrens unzufrieden waren. 13% der Anfragen an die Justiz-Ombudsstellen bezogen sich auf Fragen außerhalb des Aufgabenbereichs der Justiz, z.B. Fragen zur Pensionsversicherung. In diesen Fällen informierte die Justiz-Ombudsstelle die Betroffenen, welche Stelle für ihr Anliegen zuständig ist, und stellte die entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung. Lediglich 10% der Beschwerden hatten die Verfahrensdauer zum Gegenstand, in 7% der Fälle war das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte betroffen.

## **Ausblick**

Die Justiz-Ombudsstellen sind auch in Zukunft darum bemüht, den Anliegen der BürgerInnen unbürokratisch nachzugehen.

Schon das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht die gesetzliche Verankerung der Justiz-Ombudsstellen vor. Dies ist als nächster Schritt für das Fortbestehen dieser bewährten Einrichtung von immenser Bedeutung.